

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im September 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimik.

Inhalt: Die neuesten Ausgrabungen in Laibach. Von Dr. S. Costa. — Zur Geschichte der Reformation in Krain. II. 1. Vertreibung der Prädicanten von Wippach und Idria. Ein Decret an Magister Christof Spindler. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der aufgenommenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Die neuesten Ausgrabungen in Laibach.

Von Dr. S. Costa.

Die zahllosen alten Münzen und vielen sonstigen Antiquitäten, die in Krain bereits da und dort zufällig ausgegraben wurden, beweisen, wieviel davon noch in der Erde verborgen liegen mag, doch leider, daß wir warten müssen, bis eben der Zufall etwas von jenen noch vergrabenen, historischen Schätzen zu Tage fördert. So verdanken wir der Grabung eines Abzugcanales längs dem Haupt- und resp. Domplatz in Laibach, welche im Monate August d. 3. stattgefunden hat, eine für die ältere Geschichte wichtige Entdeckung, indem man hier auf eine römische Wasserleitung stieß, von der man bisher keine Ahnung hatte; ja, man hielt bis vor Kurzem sogar dafür, daß am rechten Ufer der Laibach nie eine römische Ansiedlung bestanden habe. Jetzt aber wurden in der ganzen Länge des Domplatzes vor der Cathedral-Kirche, vom Hause Nr. 298 bis 309, wohlerhaltene, irdene Wasserleitungsröhren vorgefunden, deren Eine 15 Zoll Länge, vorne im Durchmesser 2 Zoll 3 Linien, hinten aber 3 Zoll 4 Lin. mißt. Sie waren eine in die andere eingefügt und sozusagen hermetisch an einander geschlossen, ohne eben verkittet zu sein, so daß sehr leicht eine aus der andern herausgezogen werden konnte. Die Röhren lagen in der Richtung vom Schulplatz gegen das Magistrats-Gebäude am Hauptplatz, und zwar je näher dem Magistrats-Gebäude, um so näher der Oberfläche der Erde, so daß die letzten herausgehobenen Röhren kaum zwei und $\frac{1}{2}$ Schuh tief sich befanden; es waren jedoch dieselben nicht die äußersten, und müssen deren in dieser Richtung noch welche in der Erde liegen, sowie man auch am entgegengesetzten Ende gegen den Schulplatz, wo mit der Canalgrabung abgebrochen wurde, die Fortsetzung dieser Wasserleitungsröhren sehen konnte. Diese Fortsetzung führt höchstwahrscheinlich über den Schulplatz, dann über den Zahrmaktplatz und um den Schloßberg zum Gruber'schen Canal, bei dessen eben stattfindender Vertiefung behufs der Entsumpfung des Laibacher Moores man ebenfalls auf ähnliche, der Stadt zugekehrte Röhren stieß, und sollen deren, wie man jetzt erst aus dem Munde eines Maurers erfährt,

schon vor Jahren bei Anlegung der, jenseits des Gruber'schen Canales am Golovo-Berge liegenden Gradeczkj-Vorstadt vorgefunden worden sein.

Es ist zu bedauern, daß es an Mitteln fehlt, um in der angezeigten Richtung weitere Nachgrabungen im Interesse der Wissenschaft vornehmen zu können, gleichwohl dürfte es sozusagen constatirt sein, daß vor Jahrhunderten eine Wasserleitung vom Golovo-Berge nach der alten Stadt, die auf dieser Stelle stand, bestanden habe, mag es nun Aemona gewesen sein oder nicht.

Die Thonmasse sowohl als der ausgezeichnete Brand und die Form der Röhren lassen keinen Zweifel übrig, daß dieselben der römischen Periode angehören. Auch ist es bekannt, daß man in vielen andern alten Städten Thonröhren fand, die zu Wasserleitungen dienten, denn die klugen Römer zogen dieselben den metallenen und hölzernen Röhren vor, weil jene (nämlich die thönernen Röhren), wenn sie sorgsam angefertigt und der Zerstörung von Außen nicht ausgesetzt sind, am längsten, durch Jahrhunderte, sich erhalten. Auch sind neben der eben entdeckten Wasserleitung an verschiedenen Stellen gleichzeitig einige andern römischen Alterthümer vorgefunden worden, als: Särge, von verschiedener Größe aus Thonziegel geformt, wie deren einer von 21 Zoll 3 Lin. Länge und 16 Zoll 2 Lin. Breite dem historischen Vereine übergeben wurde, dann Grablampen, irdene Geschirre und Münzen. In den von den Arbeitern leider zerschlagenen Särgen fand man Menschenknochen, und zwar einige sehr große, mit versteinerten Zellgeweben, und in dem einen kleinen Sarge Theile eines Kopfes mit ganz gut erhaltenen Kinderzähnen; Zähne widerstehen bekanntlich am längsten der Zerstörung und erhielten sich, wie Plinius sagt, sogar in den Sarkophagen aus jenem leichten schwammigen Steine, welcher die übrigen Knochen der Leichen binnen 14 Tagen verzehrte. Eine wohlerhaltene irdene Grablampe, die man am Domplatz ausgrub, trägt am äußeren Boden die Buchstaben CDESSI, worin der Name des Töpfers, der sie verfertigte, zu suchen sein mag. Zwei Töpfe, die an das hiesige Museum abgegeben wurden, ein größerer und ein kleinerer, haben die gewöhnliche heutzutage Topfform; zwei andere aus den, von den Arbeitern herausgeworfenen Bruchtheilen, soweit es ging, zusammen-

gestellte Töpfchen haben die niedliche Gestalt der derzeitigen Milchtopflein aus Porzellan von $\frac{1}{2}$ Seitel Gehalt, jedoch ohne Hänkel, und haben dieselben von Außen bis über die Hälfte geferbte Streifen ringsherum.

Von den Münzen, die daselbst gefunden wurden, soll eine ein Constans und eine zweite ein Galienus gewöhnlicher Art sein; eine dritte aber, die man aus Gold vermeinte, wurde durch Feuer derart zerstört und unentzifferbar gemacht, daß es sich nur vermuthen läßt, sie sei ein Nero. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es nicht gelungen, eine der am Domplaze vorgefundenen Münzen zu Gesicht zu bekommen.

Es ist vom histor. Vereine mehrmals und namentlich auch im Hefte der „Mittheil.“ für den Monat Februar 1852, bei Besprechung der damaligen „neuesten Ausgrabungen bei Laibach“, die Bitte gestellt worden, die Entdeckungen von Alterthümern dem histor. Vereine zum Behufe der vaterländischen Geschichte mittheilen zu wollen, was jedoch nur höchst selten geschieht, woran wohl auch der Dualismus die Schuld trägt, daß das Landes-Museum und der histor. Verein, in Ansehung der Sammlungen zur Landesgeschichte, dieselben Zwecke verfolgen, folglich einander hierinfallig gewissermaßen beirren. Deshalb kostet es eine unsägliche Mühe, über allfällige archäologische Funde Notizen zu erlangen und zusammen zu stellen, welche am Ende auch noch unvollkommen sein können, wenn es nicht gelingt, jeden einzelnen Fund zu eruiren. Die Direction des histor. Vereins benützt daher den gegenwärtigen Anlaß, um die oben gedachte Bitte hiermit abermals zu erneuern.

Bur Geschichte der Reformation in Krain.

II.

1. Vertreibung der Prädicanten von Wippach und Idria.

Verzeichniß etlicher Artikel, welche die sectischen Bürger zu Wippach ganz ärgerlich geführt haben.

(Concept, im Bicebom-Archiv zu Laibach.)

Erstlichen ist an dem nicht genug gewest, daß sie selbst sectisch seien, sondern sie haben andere von der heiligen allein seligmachenden catholischen Religion abgehalten, ihnen lutherische Bücher vorgelesen, auch nicht allein in ihren Häusern, sondern gar an den Gassen öffentlich gepredigt, fürnentlich Bernhard Distl, der ein author dessen gewest und noch von der Hstl. D. Erzherzog Carl höchstseligster Gedächtniß von Wippach handirt, nachher aber durch eine allhiefige Landschaft für ihren Mittelbingseinnehmer aufgenommen worden, hat diejenigen Bauern, die sie zuvor von der catholischen Religion abwendig gemacht, wann sie wiederum catholisch gebeichtet und communicirt, mit schimpflichen Worten angetastet und verspottet, die anderen aber, so gleichfalls communiciren wollen, von ihrem christlichen Vorhaben abgehalten.

Am andern haben sie mit einem jeden Priester disputirt, die catholische Religion verachtet, und gar dem

Pfarrer Ordnung setzen wollen, wie er in der Kirchen predigen, auch die lutherischen Lieder singen sollte. Wie sie dann den Pfarrer gar in der Kirche, wann er gepredigt, reverenter lügen geheißten.

Drittens haben sie die Kirchen mit Gewalt wider Ihrer Durchl. und der christlichen Obrigkeit Gebot eröffnet, die Glocken geläutet, und ihre Glaubensgenossen in denselben ihres Gefallens begraben.

Viertens haben sie die Monstranzen, Kelche und anderes Silbergeschmeide, so bei der Kirchen vorhanden, mit Gewalt verkaufen wollen, daß man also genug zu wehren gehabt.

Zum Fünften haben sie die Kirchengüter als vereinte Zechprobst mit Gewalt administirt, das Einkommen zu ihrem eigenen Nutzen verwendet, die Steuern und Zinsen, so sich jährlich verfallen, nicht abgereicht, vornemlich auch die der Kirche gehörigen Weingärten in große Obdschaft kommen lassen.

Zum Sechsten haben sie die Leute von den alten gebräuchigen Processionen abgehalten. Und wann die zu Sanct Veit bei Wippach ihre Prozessiones verrichtet, großen Spott aus ihnen getrieben, Gottslästerlich zu ihnen gesagt, wo wellt Ihr mit eurem hölzernen Gott, der auf einer Galgen liegt, hin, dergleichen Fahnen oder Kreuze pflegt man allein im Kriegswesen und auf den Granizen zu gebrauchen, zu dem es noch nicht genug, sie haben auch auf sie gespiesen. Und lezlich dieß ärgerlich Leben so lang geführt, daß ermeldte Nachbarschaft zu S. Veit ihren Kirchfahrtweg auf den hl. Berg, nie mehr durch den Markt Wippach welches hievor allezeit geschah, sondern durch einen andern Ort, so eine ganze Meile Weges weiter, nehmen, und sich im Wenigsten von ihrer Andacht und anderen alten christlichen Gott wohlgefälligen Ceremonien abhalten lassen, daher sie auch lauter dieses bekennen, daß ihnen Alles glücklich von der Gnade Gottes fortgegangen, entgegen aber die von Wippach, so hievor mit ihnen Spott getrieben, in Armuthen gerathen, wie ihnen denn eine Zeit her ihre Feldfrüchte durch den Schauer alle erschlagen, sie von S. Veit aber, so zunächst bei Wippach geseßen, vor demselben durch den Allmächtigen gnädigst verhütet worden.

Siebtens haben sie wider Ihrer Dchl. ernstliches Verbot die Prädicanten gar auf Wippach gebracht und öffentlich ihre lutherische Exercitia gethan.

Achtens, einen neuen Freithof wider höchsternennter F. D. Gebot aufgerichtet und darinnen gepredigt, inmassen sich dann vorermeldter Distl und Vicenz Amigan etliche Mal unterstanden gehabt, wann sie ihre Glaubensgenossen begraben, öffentliche Sermones zu verrichten und zu halten.

Neuntens, den vorgewesten Pfarrer haben sie nicht nur versteinigen wollen, sondern getruzt und ihn genoth (?), daß er am freien Platz vor ihnen niederknien, die Hände aufheben und sie um Gottes Willen bitten müssen, daß man ihn zu Ruhe lassen sollte.

Zehntens, daß sie dem jetzigen Pfarrer, wo sie ihn angetroffen, mit ungebührlichen Schmachreden getränkt, wie sie dann gar entschlossen gewesen, ihn seines Lebens zu berauben.

Elftens, die Landsftl. und Vicedomische Verordnung von dem Amtshaus allborten heimlicher weise abgerissen und in Noth getreten, dann an derselben Statt einen Narren angemalt und ehrenverletzliche Pasquille angeschlagen.

Zwölftens, wann Landesfürstliche Verordnungen wider sie gekommen, sein sie zusammen gelaufen, haben aus Ihrer Durchl. Befehl am freien Platz vor Mäniglich Spott getrieben und lauter vorgegeben, die Landschaft wird sich ihrer wohl annehmen. Und ob sie gleich von allborten vertrieben, so halten sie sich aber allhie in Ihrer Durchl. eigenthümlichen Hauptstadt Laybach trugiglich auf.

Letzlichen aber ist hernach folgendes eine öffentliche Fama. Als ein venedigischer Edelmann durch zween Banditen vor diesem einen umbringen lassen, die Zween aber sich hernach auf das wippacherische Landgericht, so unter Crain liegt, begeben und als sie ainmal bei einander gelegen, hat der eine seinen Gefellen im Schlaf ermordet und das Haupt abgeschlagen, wie nun solches die Nachbarschaft allda des Morgens gemerkt, hat man ihn alsbald überfallen und gefangen genommen, nach Wippach geführt und Vicenzen Amigan, welcher dazumal Richter zu Wippach gewest, übergeben. Nach wenigen Tagen aber sollen Etliche zu dem Amigan kommen sein, mit ihm tractirt haben, daß er den Gefangenen, damit der Venedigische, der den Mord begangen (angestiftet), nicht offenbart werde, ledig lassen und Denselben ihnen übergeben sollte. Darunter dann eine solche Tractation oder Kaufmannschaft zwischen ihnen eingegangen sein solle, daß Amigan gemeldten Thäter ausgelassen, derselbe durch die Andern auf das Venedigische geführt und ihm allda sein Haupt durch sie selbst hinweggeschlagen worden, Er, Amigan, aber von ihnen deswegen in die 7000 fl. eingenommen haben solle. Ist auch, wo es vonnöthen, noch eine Person vorhanden, die die Sachen also von Jenen vernommen, und gar das Geld behaltweis etliche Tag aufgehalten (verwahrt) habe. Wie dann dieser Amigan nicht der wenigste, sondern vornehmste Rädelführer der sectischen Burgern zu Wippach ist.

Landesfürstlicher Befehl, Gräz 15. Mai 1595, an Ludw. Camillo Swarda, Landes-Vicedom in Krain, womit demselben, unter Anschluß der an den Verweser in Idria und die Gebrüder Lanthieri als Inhaber der Herrschaft Wippach erlassenen Weisungen, aufgetragen wird, die Beobachtung derselben zu überwachen.

Diese Weisungen lauten: 1. An den Verweser in Idria.

Wir werden glaubwürdig berichtet, daß sich in Idria ein verführerischer sectischer Prädicant, Sebastian Präknit genannt, aufhalten und nicht allein seine vermeinten Religions-Exercitia ohne Scheu üben, sondern auch dadurch die einfältigen christgläubigen Schäflin und sonderlich die

wippacherischen Pfarrkinder von ihrer Seelsorge abwendig machen solle. Wann dann noch von weitland unserem geliebten Herrn Vetter Erzherzog Carl zu Oesterreich, seliger Gedächtniß unterschiedliche scharfe Verordnungen deswegen ausgegangen und wir eben so wenig solche schädliche Neuerung zu gestatten gedenken, so befehlen wir Dir hiemit ernstlich, daß Du gemeldten sectischen Prädicanten stracks und im Angesicht dieses unseres Befehls aus derselben ganzen Revier ausschaffen und uns im Widrigen zu Andern nicht Ursach geben wollest. An Dem beschiehet vnser endliche Meinung und wir versehen uns gegen Dir keines Andern.

2. An die Gebrüder Lanthieri.

Uns kommt vor, wie sich ein sectischer Prädicant in der Idria und derselben Gegend aufhalten und nicht eine geringe Anzahl des gemeinen einfältigen Pöfßs, sonderlich aber aus den gen Wippach gehörigen Pfarrkindern an sich ziehen und mit seinen vermeinten neuen Religions-Exercitien verführen solle.

Nun haben wir gleichwohl seiner Hinwegschaffung willen den Verweser daselbst in der Idria, Gregorn Comar, anjeto ernstlich zugeschrieben, damit aber solche unsere Meinung desto wirklicher vollzogen und alle weitere Verführung der armen Seelen (soviel möglich) verhütet werde, so haben wir Euch dessen hiemit gnedigst erinnern wollen, damit Ihr, wie hiemit unser Befehl ist, mit allem Ernst darob sein und verfügen wöllt, auf daß bei gedachter wippacherischer Pfarrmenig aller ungebührlicher hievor längst verbotner Auslauf an ungewöhnliche sectische Orte gänzlich eingestellt und verhütet werde. Als wir dann an Eurem Fleiß und catholischem Eifer keinen Zweifel tragen.

Ueberdieß kommt uns auch vor, welchermassen die Zechleute allda dem von dem Probst zu Straßpurg als Pfarrer dahin verordneten und eingesetzten Vicario einigen gebürlichen Gehorsam nicht leisten, indem sie sich bei anderen gedachter Pfarr Wippach untergebenen Pfarrkirchen ihren Gefallen nach Zechleut aufnehmen, Veränderungen und andere Neuerungen darunter vornehmen sollen.

Und weil es dann billiger remedirung ebner massen vonnöthen, so ist unser fernerer gnädiger Befehl, daß Ihr alle gegen ihn Vicario bisher attentirte Widerwärtigkeiten gänzlich einstellt und verhütet, insonderheit aber gemeldten Zechleuten von Unfertwegen ernstlich befehlen wollet, die Aufnahme und Absezung anderer Gotteshäuser Zechleut, nicht weniger die Kirchenraitung auch Veränderung und Auslassung der Gründ aus des gemeldten rechten Pfarrers Verwissen und Gutheißn hinfüro keineswegs vorzunehmen und dann Niemand ohne sein oder seines ordentlichen Vicarii Erlaubniß im Freithof begraben lassen, und wir sein Euch gegen Dessen Vollziehung mit Gnaden wohlgewogen.

Befehl Erz. Ferdinand's, Gräz 23. April 1597, an die Edlen und lieben Getreuen die von Lanthieri Gebrüder Freyherrn zum Schönhaus, Erbschenken der Grafschaft Görz.

Wir haben gleichwohl euer gethanes Entschuldigungs- schreiben, die ungehorsamen sectischen Wippacher und ihre jüngst begangenen strafwürdigen Excesse betreffend, vernommen, aber wie Uns die Sach mit allen Umständen vorkommt, denjenigen Eifer und Gehorsam, welchen Ihr in Vollziehung Unserer gemessenen Befehle billig haben sollet, bei weitem nicht spüren können. Nun habt ihr einmal für alle Zeit zu wissen, daß wir in dem Markt Wippach einige Sectereh ferner nicht gedulden, sondern die bis dato füngeloffne verführerische exercitia gänzlich ab und mit Ernst eingestellten wöllen, darzu wir Uns Eurer schuldigen Hilfe und Zuthuens in allen Wegen versehen und so wir dann die, mit Hineinführung eines sectischen Prädicanten begangene freventliche Vermessenheit und andere darunter füngeloffne Ungebühr mit nichten hingehen zu lassen, viel weniger den vom Neuen zu Bestattung der Uncatholischen eingefangenen Freithof zu gestatten gedenken, so befehlen wir Euch hiemit nochmalen ganz ernstlich, daß ihr Vicenzen und Matthesen die Amigan, Bernharden Distl, Hansen Thurkovitsch und Melcharn (?) Truscher alsbald nach Dieses Empfangung vor Euch zu erscheinen erfordert, und ihnen von Unfertwegen lauter anzeigen, daß wir sie, angezognes ihres halsstarrigen Ungehorsams und strafmäßigen Uebertretungen willen (obwohl sie bei Weitem ein Mehreres verdienen) aus allen unseren Fürstenthümern, Landen und Gebiet auf ewig bandisirt, deren sie sich dann sechs Wochen nach Dieses Vernehmung gänzlichen enthalten und solche unsere Länder allerdings meiden sollen, Euch aber wird hiemit bei 1000 Ducaten in Gold Pönfalls auferlegt, im Fall einer oder der andere aus bemeldten ungehorsamen Personen nach Verstreichung der sechs Wochen daselbst zu Wippach und in derselben Herrschafft Gebiet zu betreten, daß ihr den- oder dieselben stracks einziehen und bis auf unsere weitere Verordnung ins Gschloß gewiß und also wohlverwahrlich enthalten lasset, wie sonst im Widrigen ermeldter Pönfall ohne alle weitere Vorsehung und Aus- flucht wirklich zu erlegen sein wird.

Und nachdem wir den Erzpriester zu Görz Unsern Landrichter derselben Grasschafft auferlegten, sich mit dem Chesten nach Wippach zu verfügen und gemeldten eingefangenen neuen Freithof durch die mit ihnen ziehenden Trabanten und Diener im Grund wiederum nieder zu reißen, so ist unser fernerer ganz ernstlicher Befehl, daß Ihr ihnen darunter allen guten Beistand, so weit sie des- selben zu vollständiger Exequirung unsers Befehls bedürfen werden, erweist. An Diesen beschicht unser endliche gnädigste Meinung. Und wir sein euch gegen Dessen Leistung mit Gnaden gewogen.

Erlaß Erz h. Ferdinand's, Gr ä z 18. Febr. 1598, an die von Lantheri Gebrüder Freiherren.

Aus Eurem Uns am 12. tag jüngst abgelaufenen Monats Januari übersendeten geh. Schreiben und dessen Beilagen haben wir mit Mehreren vernommen, wie Euch in Vollziehung unserer wegen Hintanschaffung etlicher wip-

pacherischer Sectischen ungehorsamen Bürger an Euch aus- gangenen pönfälligen Verordnungen, eine Landschafft in Krain allerlei scharfe Schreiben zukommen lassen und gar die Pfän- dung Eurer Güter bedrohet, darum Ihr denn um Einstel- lung aller Thätlichkeit unterthänigst gebeten.

Ob Ihr nun gleichwohl solche der Landschafft Bedro- hung für hoch und wichtig anzieht, so sollet Ihr Euch doch an Fortsetzung Eures habenden gemessnen Befehls dadurch nicht hindern noch abschrecken lassen, sondern solche unsere ernstliche Gebote billig mehrers vor Augen haben und den schuldigen Gehorsam leisten, und kommt uns also Dieß von Euch nit wenig fremd und mißfällig vor, denn Euch mit nichten gebürt, eine Landschafft mehr als Uns selbst zu respectiren, darbei Ihr dann eigentlich zu wissen, daß wir hinfüro dergleichen strafmäßigen Ungehorsam weder von Euch noch Jemand Andern zu dulden bedacht.

Ist also unser fernerer ernster Befehl an Euch, daß Ihr unserer jüngsten Verordnung gemäß nit allein den verwirkten Pönfall allher erlegen lasset, sondern auch die Euch hievor nahmhaft gemachte Personen, nachmalen stracks und im Angesicht Dieses für Euch erfordern und dieselben in Unserem Namen aus allen diesen österr. Landen bergestalt auf ewig bandisirt, und ausschaffet, wann einer oder der andere nach Verstreichung eines Monats ferner betreten, daß derselbe ohne alles Mittel stracks eingezogen und mit dem Strang vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle, dessen versehen wir uns zu Euch gänzlich. Sonst und auf weitere Erscheinung Eures wenigsten Ungehorsams, sollen Euch auf solchen Fall alle Eure, auf der Herrschafft Wippach habende Pfandschillingsgerechtigkeiten aufgehoben und die- selben Jemand Andern so unser Fürstl. Gebot gehorsam- licher zu vollziehen geneigt übergeben werden. Darnach zc.

Gleichzeitiger Erlaß an die Landstände von Krain.

Hoch- und Ehrwürdige, auch Edle Ehrsame, Geist- liche andächtige und liebe Getreuen! Nicht ohne sonders mißfällige Befremdung haben wir anjeko Deren von Lan- theri Gebrüder Freiherren bei uns eingebrachte Beschwerung indem sie nemlich durch Eure scharfe Euch keineswegs gebührende Schreiben und Bedrohungen von schuldiger Vollziehung unserer ihnen etlicher wippacherischer ungehor- samer Bürger und Inwohner halben nummehr zu etlichen Malen zugefertigter ernstlicher Befehle abgehalten werden, vernommen.

Und wie wir Euch nun solche unbefugte Verhinderung unserer Gebote mit nichten zugetraut hätten, also sein wir auch solchen Unfug weiter zuzusehen mit nichten bedacht. Damit Ihr nun unser ditsfalls genommene lauter und gemessene Resolution desto besser wahrnehmen möget, so habt Ihr hierneben ein Abschrift unsers von Neuen an gedachte von Lantheri Freiherren ausgegangenen Befehls zu empfangen und hat Euch mit nichten gebühren wollen, die Vollziehung unserer rechtmäßigen Verordnungen in unserer eigenthümlichen Herrschafft durch dergleichen strafmäßige und unverantwortliche Bedrohungen zu verhindern, einzustellen

und also unsere Unterthanen und Landsfürsten zu stören (?) daraus dann anders nichts als rebellion zu erwarten, derhalben und weil wir uns solchergestalt in unseren Fürstlichen Scepter nicht greifen lassen können, so sein wir demnach zu diesen Befehlen, so wohl auch ratione status und zu Erhaltung gebührligen Gehorsams nit unbillig verurtheilt worden. Ist derowegen bei unserer landsstf. Ungnad und Strafe unser ganz ernstlicher Befehl an Euch, daß Ihr Euch weder in Diesem noch anderen dergleichen unseren Sachen durchaus ferner nicht einmischet, und solcher Bedrohungen viel weniger aber einiger Gewaltthätigkeit anmaßet, noch gebrauchet. Dieß ist unser ernstlich endlicher Will und gefällige Meinung.

2. Decret an Magister Christoph Spindler.

Von den F. Dchl. Herrn Herrn Ferdinanden Erzherzogen zu Oesterreich unseres gnädigsten herrn Verordent Vollmächtigen Religions-Reformations Herrn Commissarien in Crain wegen, Magister Christophen Spindler, wohnhaft alhie zu Laibach hiemit anzuzeigen, er habe sich gar wohl zu erinnern, wasmaßen ihm bereits zu mehrmalen wegen seiner behafften Ahezerischen Confession des Lutertums Revocir- und annemung der Heilig allein seligmachenden Catholischen Religion oder Räumung Ihrer Dchl. Erblande zu mermalen ernstlich und peenfällig auferlegt worden, darüber auf eigne Bestimmung nit allein der Termin und aus Gnaden erweitert, sondern Er auch selbst über sich und die Seinigen dieß Urtheil ausgesprochen, wann er zwischen selbiger Zeit und hingewichenen h. Weihnacht Feyerstag des 1603. Jahres nit catholisch sein Jurament prästiren, beichten und sich mit der h. catholischen Kirche versöhnen werde, Er das Land, wie auch all Ihrer D. Erblande fortan bei Verlierung seiner Ehren, Hab und Güter, auch Leibbestrafung raumen wolle, wann Er, sein Hausfrau und Hausgenossen dann solches alles zu sonder Ihrer D. der Herren Commissarien vorders — ernstlichen Verordnungen, Verschimpfung umgangen, ainem noch keinem auflegen gehorsamst nachkommen, wie glaubwürdig vorkommt, in währenden vierzigtagigen Fasten auch ohne Scheu zu sondern seines Nächsten Aergerniß Fleisch gessen, die Straf vielfältig verwirkt, auch sein selbst ausgesprochenes Urtheil mit Confiscirung aller seiner Hab und Güter und gstracker Bandirung zur Execution geurjacht, höchsternunt Ihrer Dchl. auch das Unkraut der Lutherischen Kezerei aus Dero Ländern zu tilgen und auszurotten in allweg gnäd. bedacht, uns auch ob den ausgangnen General und Befehl alles wirklich Ernsts zu halten mandirt, und obwohl Euch dits kein weitere treuherzige Vermahnung sondern Eures Ausspruchs Execution wirklich folgen solle. So wöllen doch in obmerhöchstgemeldten Namen wir Euch von sondern Gnaden wegen und zu allem Ueberfluß nochmalen endlich und ganz ernstlich befohlen haben, daß Ihr, Euer Weib und Hausgenossen, da Ihr anderst in Eurem Vaterland zu verbleiben und Euch zur wahren catholisch allein seligmachenden Religion und Kirchen wenden und Euch weisen

lassen wollet, zwischen hin und nächst eintretenden h. Oesterferien solches fürfehret, der h. Christl. und cath. Kirchenordnung nach bei einem orthodox. Priester im Fr. Collegio oder in der kais. Thumbkirch alhier, beichtet und darauf mit dem hochheiligen Sacrament des Altars euch versehen lassen, auch dessen glaubwürdige Beichtzedl oder Testimonia uns fürbringt, oder zum widrigen dessen stracks nach Verschneidung der h. Festtag, das ist auf des 21. dits bei Sonnenschein Euch mit Hinterlassung aller Euer Hab und Güter, vermög solch geschöpften Urthls aus dem Land machet und Ihrer D. N. De. Erbländer gänzlich raumen thuet, und Euch bei unverschonter mehreren Straf durchaus weiter darinnen nit betreten lasset, deme nach wie Ihr Euch endlich zu richten und vor Schaden zu hüten, dann an diesem allen beschiehet oft höchsterdachter F. D. ganz ernstlich und redlich willen und Meinung. Dat. Laibach 3. Aprilis 1604.

Monats-Versammlung des histor. Vereins

vom 10. Sept. 1863.

Director Dr. H. Costa gab Nachrichten über „Die neuesten Ausgrabungen in Laibach“, welche unsere Leser an der Spitze dieses Blattes finden. — Director Dr. Costa verehrte sogleich dem histor. Vereine den Abdruck eines in seinem Besitze befindlichen Kupferstückes in Folio; es ist ein Totivbild zu Ehren des Landeshauptmannes in Krain, Wolfsg. Engelbert Grafen v. Auersperg (1646—1673) und der Verordneten Johann Andreas Graf v. Auersperg, Johann Adam Graf v. Gallenberg und Franz Maximilian Vacano, Bischof von Pedena (Mitterburg), Suffragan von Laibach. Das Bild ist ein Meisterstück der Zeichnung und des Stiches, gezeichnet von Johann Bapt. Botton, gestochen von Daniel Manasser. Es gibt eine Ansicht der Gegend von Laibach mit der damaligen Stadt, dann mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Bergbaues, des Handels und Verkehrs, der Baukunst und Sculptur, der Viehzucht und der Jagd; die gelehrten Wissenschaften und Literatur sind dabei auffallender Weise gänzlich übergangen. Die Carniolia, im vollen Ornate und mit ihren Attributen, weist auf die in den Wolken schwebende, gekrönte Gerechtigkeit und auf den Gott Mercur hin, welche mit einem Bande verbunden sind, auf welchem die Worte zu lesen: »Refer caelo majora parari.«

Vereins-Secretär Dimich gab „Vaterländische Denkwürdigkeiten. Aus archivalischen Quellen.“ — 1. Eine Verhandlung wegen Ernennung eines kais. Theologus für Krain. — Unterm 29. Jänner 1729 erging ein Decret der n. ö. Regierung in Graz an den Vicecom in Krain, Grafen Franz Seifried Thurn-Balsassina, es sei unter dem Namen der krain. Landschaft, jedoch ohne Unterschrift eines Agenten, ein Gesuch wegen Ernennung des P. Sigismund, vom Orden der Franziskaner, zu „unserem Theologo“ eingelangt; über dieses ungewöhnliche unzulässige Gesuch wolle der Landesfürst informirt sein, und werde dasselbe daher dem Vicecom zur Berichterstattung übergeben. Der Vicecom berichtete unterm 14. Febr. 1729 wesentlich Folgendes: In obigem Gesuche hätten Präsident und Verordnete des Herzogthums Krain vorgestellt, daß nach dem Absterben des P. Antonius Lazari, aus dem Orden der Franziskaner, welcher von Kaiser Leopold I. zu einem wirklichen kais. Theologus in Krain ernannt war, sie den P. Sigismund Scarpin als einen gelehrten Mann und emeritum Theologiae speculativae Professorem zu diesem Posten vorzuschlagen und ihn auch fähig finden, des berühmten Schönleben für den zweiten Theil seiner Geschichte gesammelte, im landsstf. Archiv befindliche, zum guten Theil das Patriarchat Aquileja betreffende Acten für den Druck fertig zu machen. Ueberdieß wäre er auch wegen seiner theologischen Wissenschaft im Examen der Pfarrecompetenten nützlich.

Der Vicedom berichtet nun, er habe sich gleich bei Einlangen der hohen Resolution bei dem Präsidenten und den übrigen Berordneten erkundigt, ob dieses Gesuch mit Genehmigung des ganzen Berordneten-Collegiums eingebracht worden, „es hat aber Keiner darnm etwas wissen wollen,“ wohl aber hätten die Berordneten auf diese Anfrage hin ein anderes Memorial gleichen Inhalts unterschrieben und durch eigene Staffete abgeschickt.

Uebrigens gibt der Vicedom sein Gutachten dahin ab, daß der P. Antonius Lazari kais. Theologus gewesen, hoc non constat, jedenfalls sei er aber nicht durch ein derartiges ungewöhnliches Gesuch zu dieser Stelle gelangt. Den P. Sigismund wolle er als emeritum Theologiae lectorem gelten lassen, nicht aber als fähig das Schönleben'sche Werk fortzusetzen und in Druck zu bringen, „indeme der Schönleben in allen seinen operibus ein Chronista und historicus gewesen, darzu kein vornember Theologus gebraucht werden kann,“ zudem würde das Werk unnöthige und hart entbehrliche Kosten verursachen. Als Examinator wäre auch P. Sigismund nicht am Plage, da hiezu bereits die Gesellschaft Jesu und der Generalvicar, oder die Erzpriester in Ober- und Unterkrain bestimmt seien. Er rieth daher auf Abweisung ein. Hiemit bricht die Verhandlung ab, und wir finden nur noch ein kais. Decret vom 1. Mai 1729, gleichlautend an Dr. Joh. Chr. Seygl, Fiscal in Krain und den Landesvicedom. Der Zusammenhang ergibt sich dadurch, daß inzwischen obiges zweite Memorial an den kais. Hof gelangt war. Dieses bildet also den Gegenstand des ebengedachten kais. Decretes. Zunächst ergibt sich aus diesem, daß über das erste Gesuch ein abweislicher Bescheid erfolgt war. In dem zweiten hatten die Stände den Hauptnachdruck darauf gelegt, daß P. Sigismund fähig wäre, Schönleben's Werk fortzusetzen. Der Hof erachtete daher, hierüber Information einzuholen, sowohl über die Persönlichkeit des P. Sperin, als über sonstige in Betracht kommende Umstände. Weiter liegt kein Schriftstück in dieser Verhandlung vor, welche jedenfalls den patriotischen Wunsch der Stände bekundet, Schönleben's Werk zum Abschluß zu bringen.

2. Die deutschen Comödianten in Krain. — Am 3. Dec. 1709 berichtete der Landes-Vicedom Coppini an die Hofkammer, daß die landeshauptmannschaftliche Stelle durch ihren Secretarium Joh. Jos. v. Wallensperg die seit einiger Zeit in Laibach befindlichen und auf dem Rathhause spielenden Comödianten in die Amtskanzlei habe citiren und denselben die ferneren Vorstellungen auf dem Rathhause, bei Vermeidung des Schloßarrestes, eingestellt habe, weil sie von der Landeshauptmannschaft keine Licenz eingeholt. Dieses Begehren der Landschaft laufe den L. f. Rechten entgegen, weil die Comödianten sowohl, als das Rathhaus der vicedomischen Jurisdiction unterstehe.

Im J. 1730 entspann sich ein Streit zwischen dem Vicedom und dem damaligen Bischöfe. Dieser nämlich berichtete an den kais. Hof, daß in Laibach im Fasching 1729 auf 30 und schon vorhin gewisse ausländische Comödianten ihre öffentliche Spiele gehalten, und in der Fastenzeit des J. 1730 unter dem Deckmantel, als seien es geistliche Spiele, fortsetzen. Das Volk nehme Aergerniß an dieser, zur Fastenzeit ungewöhnlichen Freiheit; der Bischof habe durch seinen Generalvicar dem Vicedom diese Ungebühr vorgestellt, dieser aber darauf eine ungereimte und scanalöse Antwort gegeben, daher der Bischof zur Wahrung seines Gewissens diese niemals übliche Gestattung dem Hof vorzustellen nicht habe ermangeln wollen. Hierüber erloß auch ein kais. Decret vom 4. März 1730, welches dem Vicedom befahl, bei gegenwärtiger Fastenzeit und sonstigen gefährlichen Coniuncturen die Comödien sogleich einzustellen und den Erfolg nach Hof zu berichten. Hierüber berichtete der Vicedom am 20. März 1730, es hätten die hier anwesenden Comödianten einige im Beischluß (seht) näher bezeichnete geistliche Comödien in der Fastenzeit zu spielen, um Erlaubniß anzuhalten, welche er unbedenklich erteilt, weil diese Comödien vor 3 Jahren zu Grätz, item vor 2 Jahren zu Salzburg, als in einer geistlichen Stadt in der Fastenzeit producirt worden, und zwar durch die nämlichen Comödianten. Dem „allzugehäufigen“ General-Vica-

rius habe er (Vicedom) nur gesagt, die Comödien werden allezeit nach dem Gottesdienste gespielt, darzu mehrestheils der Adel erscheint. In der Wahrheit, fährt der Vicedom fort, bin ich bei allen (4) Comödien zugegen gewesen, welche ganz außerbaulich und geistreich dargestellt, auch mehr einem Oratorio als einer Comödie verglichen werden können. Meine Antwort ging zum Schluß dahin, die Leute müßten Brot haben und ich könnte E. F. Gnaden nicht zu Gefallen handeln. Hierauf habe der Generalvicar in gereiztem Ton replicirt: Genug, wenn der Fürst findet, daß man nicht spielen solle . . .

Endlich fügt der Vicedom bei, bei Einlangen der hohen Verordnung seien bereits die allein concedirten 4 Comödien gegeben und das Spielen habe sohin von selbst aufgehört.

Aus einem durch eine Beschwerde des Landeshauptmanns hervorgerufenen, mit dem obigen gleichzeitigen Berichte des Vicedoms, welcher sich auf mehrere kais. Patente vom J. 1689 und 1630 beruft, ergibt es sich, daß fremde, in Laibach ankommende Comödianten sich bei dem Vicedom zu melden hatten, welcher ihnen die Erlaubniß erteilte, am Rathhause zu spielen.

Zum Schlusse möge eine Eingabe des Joh. Michael Leop. Brenner, Comödiant, de praes. 30. April 1738, an den Vicedom folgen:

E. Exc. hochgeb. Clemence wissen diejenigen am besten, welche solche erblicken und genossen haben, derowegen geruhen, E. Exc. in tiefster Unterthänigkeit sich vortragen zu lassen, daß, nachdem ich diesen Markt zu frequentiren gesonnen gewesen, auch mich deshalb beim hiesigen Stadtrichter angemeldet und mit ihm wegen der Marktfreiheit für zwei Gulden richtig geworden, auch der hochlöblichen Cämmerey 6 fl. Rh. für den Platz entrichtet, welches Geld ich von meines armen Kindes Pothengeld habe nehmen müssen, so ist mir keine Nachricht gegeben worden, weil ich auch selbst noch niemals allhie gewesen, daß ich mich bei einer höheren Instanz anmelden müsse, als nämlich bei Ihrer hochgräfl. Excellence. So gelangt an E. Hoch-Reichsgräfl. Excell. mein unterth. submissives Bitten, mir höchst gnädigst die Unwissenheit zu vergeben, der hohen Anmeldung ein Genüge zu leisten, sondern nach Dero angebornen hohen Gnade diesen Fehler gnädigst nachzusehen, auch gn. zu erlauben, mit meinem wenigen theatralischen Werk mir und meinen armen Kindern mit Ehren das Bißl Brot zu verdienen 2c. 2c.

3. Gasthauswesen in Laibach im 17. und 18. Jahrh. — Daß unsere im 16. Jahrh. so blühende und noch zu Balbasor's Zeiter 20.000 Einwohner zählende Stadt, mit einem der nothwendigsten Bedürfnisse für Reisende, mit guten Gasthöfen versehen war, finden wir in den Quellen bestätigt. Im 17. Jahrh. standen mehrere Gastgeber unter dem Schutze der Landschaft und genossen z. B. die Begünstigung, jährlich 40 Saum Wein frei vom Zapfenmaß beziehen zu dürfen. Weil aber die Gasthäuser nicht von der Militär-Encinartierung befreit waren, und diese, besonders in den vornehmeren Gasthäusern, stark war, so entstand oft die Unzukömmlichkeit, daß besonders hohe Durchreisende keine Unterkunft fanden, sondern in den Posthäusern oder Klöstern über Nacht bleiben mußten. Im J. 1754 überreichte der Laibacher Postverwalter Franz Johann Amigoni eine Beschwerde, worin er anführt, Se. Majestät habe vor einigen Jahren dem Stadtmagistrat befohlen, zu mehrerer Aufnahme des Commercii, auf bequemen Unterkommen der Durchreisenden mehrere Gasthäuser zu errichten, demzufolge habe er zwar auch das Wildenmann-Gasthaus erbauen lassen; da aber in diesem die besten Zimmer, entgegen der a. h. Resolution, an Private vermietet seien, so daß öfter Durchreisende von Distinction, k. k. auch ausländische Minister nicht einmal in den übrigen schlechtern Zimmern unterkommen, sondern durch einige Stunden mit großer Beschwerde in den Vorstädten Quartier suchen, oder gar bei der übelsten Witterung weiter reisen müssen — so wolle der Magistrat angewiesen werden, auch den 2. Stock dem Gastwirth gegen billigen Zins zu überlassen.

Aus Anlaß von Klagen Durchreisender, daß sie in dem fast einzigen guten Wirthshaus, zum „wilden Mann“ genannt, in dem 3.

Stoß logirt werden, da doch der erste und 2. Stoß, oder wenigstens die besseren in diesen befindlichen Zimmer für Reisende bestimmt sein sollten, erging ein Decret des Vicedoms vom 10. Mai 1754 an den Kreishauptmann, dem Magistrat aufzutragen, er solle das Nöthige zur geziemenden Unterbringung der Durchreisenden veranstalten. Hierüber berichtete der Kreishauptmann, indem er den Bericht des Magistrats vorlegte. Aus dem Berichte des Magistrates geht hervor, daß der 2. Stoß des Hauses „Zum wilden Mann“, welches der Magistrat über Regierungs-Auftrag angekauft und vergrößert, an Private vermietet war, weil sich der Magistrat von der Ueberlassung desselben an Reisende wenig Vortheil versprach. Zum Beweise dessen wird angeführt, daß im J. 1749 das 2. Stockwerk über Jahr und Tag möblirt für die Reisenden leer gestanden, indem der einzige Passant, ein l. f. Commissär Graf Hotek, acht Zimmer bezog, wofür er 12 fl. zahlte. Im J. 1749 trug das ganze Haus dem Magistrate nicht mehr als 141 fl. 34 kr. ein, während der Magistrat berechnete, daß es ihm von dem dafür ausgelegten Capitale pr. 8664 fl. 45 kr. à 3%, mindestens 346 fl. 33 kr. tragen sollte. Wir erfahren ferner, daß im Ganzen, außer dem 2. Stocke, zehn Foresteriezimmer waren, und daß die inzwischen den Gasthäusern zugestandene Bequartierungs-Freiheit das Entstehen neuer Gasthäuser begünstigte, welche diesem magistratischen Gasthause Abbruch thaten. Auch berief sich der Magistrat darauf, daß anderwärts die Reisenden selbst in Wien in den 2. und 3. Stock als in die bequemste Logierung, ja wohl auch in den 4. und weitere Stockwerke verlegt werden. Der Kreishauptmann widerlegte alle diese Einwürfe, indem er vom Standpunkte des öffentlichen Wohles es für nöthig erklärte, daß der 2. Stock, für dessen Miete 70 fl. gezahlt wurden, den Reisenden eingeräumt werde, was auch zufolge Decret vom 5. Dec. 1754 geschah.

Wie die väterliche Sorgfalt der Regierung in der guten alten Zeit sich auch auf die materiellen Bedürfnisse der Unterthanen erstreckte, ersehen wir aus der „Ordnung der Malzeiten und Weinschenkens im Land Crain“ vom J. 1576. Eine Herrenmalzeit war hiernach auf 10 kr., eine Dienermalzeit auf 8 kr. (eine Halbe Wein begriffen), für ein Ross Stallmiete Tag und Nacht 3 kr. tarifiert. Wein war, und zwar zu Laibach, Tschernitaler, Proffeler und Rainfall, des besten das Viertel um 7 kr., Wippacher 6 kr., des besten 7 kr., Teran um 5 kr., des gemeinen um 4 kr.. Wahrwein das Viertel 3 kr. auszuschenken.

Den Schluß machte nachstehender Literaturbericht von Dr. E. G. Costa: Die Direction hat den Beschluß gefaßt, daß in den Monats-Versammlungen den Mitgliedern ein kurzer Bericht über den wichtigern Inhalt der Bibliotheks-Erwerbungen erstattet werden solle und mich mit der Berichterstattung beauftragt. Dadurch werden die Vereins-Mitglieder mit den zum Theil wahrhaft gebiegenen und bedeutenden Werken, welche uns von so vielen Seiten zugehen, vertraut und in die Lage versetzt, unsere Bibliothek zu ihren Studien und zu ihrem Vergnügen selbst zu benützen. Ich hatte mit diesen Literaturberichten schon im J. 1856 angefangen und sie bis 1868 fortgeführt, und sie haben sich auch damals schon als praktisch bewährt.

Das 2. Heft der Mittheilungen des Freiburger Alterthums-Vereines enthält, nebst verschiedenen Vereins-Nachrichten, mehrere Freiberg betreffende Monographien, darunter eine interessante Trinkstuben-Ordnung aus dem 16. Jahrh. und eine Beschreibung einer alten charakteristischen Abbildung des bei den Crequien Churfürst Christian I. von Sachsen 1591 stattgefundenen Leichenzuges. Die Abbildung ist auf einem starken weißen Papierstreifen erhalten, der 30 Ellen lang und 13 Zoll breit ist. Die darauf abgebildeten Personen (216 männliche, 36 weibliche und 24 Pferde) sind 7 rück-sichtlich 6 Zoll hoch. — Von einer sehr umfangreichen Thätigkeit geben die Mittheilungen des Frankfurter Alterthums-Vereines, unter seinem tüchtigen Vorstande, Notär und Advocat Dr. Euler, Zeugniß (2. Bd. 2. Heft). In der großen Reihe der in der literar. Section gehaltenen Vorträge finden wir auch am 22. August 1862

den „Vortrag des Dr. Euler über die Lage der deutschen Ansiedler in den slavischen Ländern zur Zeit des Mittelalters, unter Bezugnahme auf die in den Mittheilungen des Krainer histor. Vereines 1861 enthaltene Abhandlung vom Herrn Professor Zahn über die Leistungen der Freistung'schen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrh. Sehr nachahmungswerth ist die in den Mittheilungen dieses Vereines vorkommende Registrirung der neuern, Frankfurt betreffenden Geschichtsliteratur. Die Miscellen enthalten namentlich rechts-historische Abhandlungen. — Der Custos am k. k. Münzcabinet in Wien, Dr. Friedrich Kenner, hat drei den Publicationen der Wiener Akademie entnommene Separat-Abdrücke nachstehender Abhandlungen für unser Vereins-Bibliothek eingesendet: Die Roma-Typen, eine Beschreibung der mannigfaltigen künstlerischen und mythologischen Formen, unter welchen die Göttin Roma erscheint und welche der Verfasser zur Beleuchtung der Geschichte der römischen Allegorie für geeignet hält. Kenner kommt schließlich zu dem Resultate: „Die Sonderstellung der Roma gegen die übrigen Götter beruhe darauf, daß sie kein rein plastisches, von einer ethischen Idee vergeistigtes Gebilde, sondern der abstracte Begriff der Wirklichkeit des Staates in seinem politischen Leben, eingekleidet in die universel geltenden Formen anderer Mythologien war, aber wie der Staat, den sie vorstellte, aus der Thätigkeit des Volkes hervorging.“ Die zweite bespricht eine der seltensten Münzen, einen semuncialen Quadrans von Larinum, und die dritte und umfangreichste die antiken Thonlampen des k. k. Münz-Cabinetes und der k. k. Ambras-Sammlung. Im Ganzen sind 532 hebräische und christliche antike Thonlampen in systematischer Ordnung beschrieben, eine so große Anzahl, wie sie kaum in andern Sammlungen sich beisammen finden dürfte. — Als Neujahrsblatt für die Mitglieder des schon früher erwähnten Frankfurter Alterthums-Vereines liegt in wirklich prachtvoller Ausstattung vor eine Abhandlung des bekannten Archäologen Dr. J. Becker: „3 römische Votivhände aus den Rheinlanden“, mit einer sehr sorgfältigen Zusammenstellung aller bisher bekannt gewordenen derlei Votivhände (zusammen 34), einer vergleichenden Würdigung derselben und einer Einleitung über die Symbolik der menschlichen Hand. — Von den Mittheilungen der Direction der administrativen Statistik in Wien bringt das 2. Heft des 10. Jahrganges eine umfangreiche „Darstellung der Verhältnisse der Industrie, der Verkehrsmittel und des Handels während der Jahre 1856—1861“, d. i. ein systematisch geordneter Auszug der einschlägigen Handelskammerberichte.

Verzeichniß

der im Monate September 1863 aufgenommenen Mitglieder:

- Die hochgeborenen Herren: Graf Leo und Graf Paul v. Auersperg, in Laibach.
Herr Savaschnik Georg, Domherr, Schulen-Oberaufseher in Laibach.
„ Samassa Albert, Realitätenbesitzer und Glockengießer in Laibach.
„ Stejska Johann, k. k. Rechnungsrath und Vorsteher der Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Klagenfurt.

Verzeichniß

der Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

- CIV. Vom Herrn Peter Petrucci, emerit. k. k. Gymn.-Professor in Laibach:
239. Kupfer-Setton. Av.: Ein Wappen mit der Umschrift: „Der hat selten guten Muet.“ Rev.: Einköpfiger Adler in einem Schilde, mit der Umschrift: „Der verloren Schuld raitten tut.“ Gefunden am Schloßberge zu Laibach.
240. Kupferne $\frac{1}{2}$ Poltura von Ungarn, Maria Theresia.

241. Zehn λεπτα. 1838.
242. Ein Silbergroſchen von Württemberg.
243. Eine türkiſche Para.
244. 95 Stück theils neuere, theils unfeſterliche Münzen.
- CV. Vom Herrn Felix Schafschel, k. k. Concepts-Practikanten der Landesregierung in Laibach:
245. Ein Siegel mit der Umſchrift: Sigillum conventus Sillciensis.
- CVI. Vom Herrn Anton Aufrecht, Inhaber und Director des Handels-Lehrinſtitutes in Marburg:
246. Patent Kaiſer Carl VI. ddo. Lagenburg den 4. Mai 1737, die Türkenſteuer betreffend. Ein gedruckter Bogen.
- CVII. Vom Herrn P. Hizinger, Dechant in Adelsberg:
247. Eine Abſchrift der im Archive der Marktgemeinde Adelsberg befindlichen Original-Urkunde Maximilian's, ddo. 24. April 1497, „Vergabung der Herrſchaft Adelsberg durch Kaiſer Maximilian an Bernhard Raunacher.“
- CVIII. Vom Herrn Hofrichter, k. k. Notar, corresp. Mitgliede des hiſtor. Vereins für Krain, zu Windiſchgraz:
- 248, 249. Carinthia. Jahrg. 1861 und 1862. Klagenfurt. 4. Zwei Bände.
- CIX. Von der löblichen Redaction des Reichsgesetzblattes in Wien:
250. Die Geſetze vom 9. Febr. und 2. Auguſt über die Gebühren von Rechtsgeschäften. Vom Finanz-Ministerium veranſtaltete Ausgabe. Wien 1863. 8.
- CX. Vom hochw. fürſtbiſchöfl. Ordinariate in Laibach
251. Deutſch-Sloveniſches Wörterbuch. Herausgegeben auf Koſten des Fürſtbiſchöfes Anton Alois Wolf. Laibach 1860. Zwei Theile. 8.
(Für dieſes werthvolle Geſchenk wird dem hochw. f. b. Ordinariate hiemit der beſondere Dank ausgedrückt.)
- CXI. Vom Geſamtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:
252. Correſpondenzblatt Nr. 7, 8 de 1863. 4.
- CXII. Vom Freiburger Alterthums-Vereine in Freiberg:
253. Mittheilungen. Freiberg 1863. Zwei Heſte. 8.
- CXIII. Vom Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
254. Mittheilungen. Frankfurt a. M. 2. Bd. 8. Nr. 2.
255. Neujahrsblatt. Frankfurt a. M. 1862. 4.
- CXIV. Vom Herrn Dr. Friedrich Kenner, k. k. Cuſtos des Münz- und Antiken-Cabinets in Wien:
256. Die Roma-Typen. Von Fried. Kenner. Wien 1857. 8.
257. Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser-Sammlung. Beſchrieben von F. Kenner. Wien 1858. 8.
258. Ueber einen ſemuncialen Quadrans von Larinum. Von Dr. Fried. Kenner. Wien 1861. 8.
- CXV. Von der Direction der adminiſtrativen Statiſtik in Wien:
259. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statiſtik. X. Jahrg. 2. Wien 1862. 8.
- CXVI. Vom Herrn Simon Heimann in Wien:
260. Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums. Leipzig 1861. 2. Bd. 8.
261. Geſchichte der Juden von der älteſten Zeit bis auf die Gegenwart. Von Dr. H. Graez. Leipzig 1863. 7. Bd. 8.
262. Die iſraelitiſche Religionslehre. Von Dr. Ludwig Philippſon. Leipzig 1862. 2. und 3. Abth. 1. Bd. 8.
263. Geſchichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Von Dr. Julius Fürſt. Leipzig 1862. 1. Bd. 8.
264. Berichte der Vertreter der iſraelitiſchen Cultusgemeinde an die Mitglieder derſelben pro 1862. Wien. 1. Heft. 4.
265. Jahresbericht der Religionsſchule der iſraelitiſchen Cultusgemeinde in Wien pro 18⁶²/₆₃. Wien 1863. 1. Heft. 8.
- CXVII. Vom voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereine zu Hohenleuben:
266. Jahresbericht von 1860, verfaßt von Candidat Dſchatz zu Gera. s. l. et a. 8.
267. 33. Jahresbericht, vorgetragen am 5. Auguſt 1862 von Julius Friedemann. Greiz 1863. 8.
- CXVIII. Von der Central-Commission zur Erforſchung und Erhaltung der Baubaukmale in Wien:
268. Mittheilungen. Wien 1863. VIII. Jahrg. Sept. 4.
- CXIX. Von der königl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in Kiel:
269. 20. Bericht. Mit fünf Steindrucktafeln. Herausgegeben von Dr. Heinrich Handelman. Kiel 1861. 8.
270. 23. Bericht. Herausgegeben von Dr. Heinrich Handelman. Kiel 1863. 8.
271. Bericht, 1857. Kiel 1858. 4.
272. Ueber Alterthumsgegenstände. Von F. v. Warnſtedt. Kiel 1835. 8.
- CXX. Vom germaniſchen Muſeum in Nürnberg:
273. Anzeiger Nr. 8 de 1863. 4.
- CXXI. Durch Ankauf:
274. Verzeichniß der Bücher und Landkarten u., welche vom Januar bis zum Juni 1863 erſchienen ſind. Leipzig 1863. 8.
- CXXII. Vom germaniſchen Muſeum in Nürnberg:
275. Neunter Jahresbericht. Nürnberg 1863. 1. Heft. 4.
- CXXIII. Von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin:
276. Baltiſche Studien. 19. Jahrg. 2. Heft. Stettin 1863. 8.
- CXXIV. Durch Ankauf:
277. Zwei Exemplare der Druckſchrift „Bürgerſchaft Laibach's ſeit dem J. 1786“, herausgegeben von C. H. Martelanz. Graz. 2 Bog. Imp.
- CXXV. Vom Director Dr. H. Coſta:
278. Eine vidimirte Abſchrift des Schreibens Sr. Durchlaucht des Fürſten Vincenz Auersperg an den Maler Paul Künl in Laibach, welcher von dem im Laibacher Muſeum verwahrten Delgemälde auf getriebenem Kupfer „Die Schlacht bei Siſſek“ eine Copie auf Leinwand für Se. Durchlaucht angefertigt hat.
(Dieſes Document iſt wichtig für die Kunſtgeſchichte Krain's, und als Beleg für den Kunſtſinn und die Munificenz eines Fürſten, deſſen Geſchlecht dem Lande Krain angehört.)

(Fortſetzung folgt.)